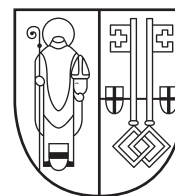


KREFELDER AMTSBLATT

Stadt Krefeld | Presse und Kommunikation | Telefon 0 21 51 86 14 02
Fax 86 14 10 | Mail: nachrichten@krefeld.de



19 | 24

79. Jahrgang Nummer 19 | Mittwoch, 8. Mai 2024

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat.....	S. 143
Bekanntmachungen	S. 144
Auf einen Blick.....	S. 146

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 13. Mai bis 17. Mai 2024 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Montag, 13. Mai 2024

- 16.30 Uhr Haupt- und Beschwerdeausschuss, Foyer der Albert-Schweitzer-Schule, Lewerentzstraße 136
17.00 Uhr Rat, Foyer der Albert-Schweitzer-Schule, Lewerentzstraße 136

Dienstag, 14. Mai 2024

- 16.30 Uhr Bezirksvertretung Uerdingen, Et Klöske, Oberstraße 29, nichtöffentlicher Teil
17.00 Uhr Bezirksvertretung Uerdingen, Et Klöske, Oberstraße 29, Einwohnerfragestunde gegen 18 Uhr
17.00 Uhr Ausschuss für Soziales, Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Inklusion, Senioren und Integration, Rathaus

Mittwoch, 15. Mai 2024

- 17.00 Uhr Ausschuss für Kultur und Denkmal, Rathaus

Donnerstag, 16. Mai 2024

- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Oppum-Linn, Mensa der Gesamtschule am Botanischen Garten, Schmiedestraße 90, Einwohnerfragestunde gegen 18 Uhr

**EINLADUNG ZUR 30. SITZUNG DES RATES,
MONTAG, 13.05.2024, 17:00 UHR,
FOYER DER ALBERT-SCHWEITZER-SCHULE,
LEWERENTZSTRASSE 136, 47798 KREFELD**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.02.2024
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.03.2024
3. Mitteilungen und Eingänge
4. Haushaltsplanung 2024/2025
 - 4.1 Beratung über den Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 - Haushaltsreden
 - 4.2 Haushaltsplanung 2024/2025 Ergebnisse der Etatberatungen in den Bezirksvertretungen
 - 4.3 Festsetzung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel nach § 37 Absatz 3 GO NRW für die Haushaltsjahre 2024/25
 - 4.4 Anträge zur Haushaltsplanung 2024/2025
 - 4.4.1 Beratungen über den Entwurf der Haushaltssatzung - Surfpark
- Einbringung eines Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.02.2024 -
 - 4.4.2 Streichung des Haushaltsplanentwurfs über 750.000 EUR
- Einbringung eines gemeinsamen Antrages der Fraktion FDP-Die Liberalen und der Ratsgruppe Freie Wähler vom 28.02.2024 -
 - 4.5 Haushaltssatzung der Stadt Krefeld für die Haushaltsjahre 2024/2025
5. Abberufung eines Prüfers der Rechnungsprüfung
6. Abberufung einer Prüferin der Rechnungsprüfung
7. Nachbewilligung im Teilfinanzplan 2023 hier: Mehrauszahlungen bei der Maßnahme "Rheinuferstraße"
8. Nachbewilligung im Teilfinanzplan 2023 hier: Mehrbedarf bei der Neugestaltung Hülser Kirmesmarkt
9. Finanzielle Auswirkungen des Ukraine-Krieges - Berichtswesen zum Stichtag 31.12.2023
10. Neufassung der Nutzungsordnung für Sportfreianlagen, Turn- und Sporthallen der Stadt Krefeld (Ortsrecht Ziffer 5.01)

- 11. Neufassung der Nutzungsordnung für die Eissporthallen der Stadt Krefeld (Ortsrecht Ziffer 5.11)
- 12. Neufassung der Nutzungsordnung für die Bäder der Stadt Krefeld (Ortsrecht Ziffer 5.13)
- 13. Wettbewerbsverfahren für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes auf dem Theaterplatz
- 13.1 Seidenweberhaus
- Einbringung eines Antrags der CDU-Fraktion vom 27.02.2024 -
- 13.2 Wettbewerbsverfahren für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes auf dem Theaterplatz
- Einbringung eines Antrags der CDU-Fraktion vom 06.03.2024 -
- 14. Übersicht und Priorisierung von Hochbauvorhaben des ZGM
hier: Fortschreibung
- 15. Umbau und Erweiterung der GS Grotenburgschule
Plan- und Kostenfestsetzung
- 16. 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 243 - Schroersdyk, östlich Inrather Straße - Schroersdyk Nr. 32
Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
- 17. Um- und Nachbesetzungen in Ausschüssen und sonstigen Gremien
- 17.1 Nachbesetzungen in Ausschüssen
- 18. Widerspruch gegen weitere Großwindkraftanlagen im Stadtgebiet Krefeld
- Einbringung eines Antrages der Ratsgruppe Freie Wähler vom 13.02.2024 -
- 19. KrefeldKlimaNeutral 2035
- Einbringung eines Antrages von Rf. Althoff vom 22.02.2024 -
- 20. Paschhof – langfristige Umsetzung des Nutzungskonzepts
- Einbringung eines Antrags der CDU-Fraktion vom 08.03.2024 -
- 21. Änderung des Regionalplans im Bereich KR_01 (Am Obergplatz / Ottostraße)
– Bekräftigung des Beschlusses - Einbringung eines Antrags der CDU-Fraktion vom 18.03.2024 -
- 22. Unterzeichnung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene
- Einbringung eines gemeinsamen Antrages der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 02.04.2024 -
- 23. Anfragen

- 23.1 "Kultursensible" Vorfälle in Kitas
- Anfrage der AfD-Fraktion vom 20.03.2024 -
- 23.2 Elfrather See - Änderung der Nutzungssatzung
- Anfrage der Fraktion FDP-Die Liberalen vom 22.04.2024 -
- 23.3 Anfrage zum aktuellen Sachstand Thema Surfpark
– Anfrage der Ratsgruppe FREIE WÄHLER vom 22.04.2024 -
- 23.4 Rattenbefall und illegale Müllablagerungen
- Anfrage der AfD-Fraktion vom 29.04.2024 -

Nichtöffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.02.2024
- 2. Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.03.2024
- 3. Mitteilungen und Eingänge
- 4. Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht NRW für die Amtszeit vom 01.02.2025 bis 31.01.2030
- 5. Projekt Surfpark: Finale Vertragsverhandlungen und Abschluss des Aufstellungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 836 (V)
- 6. Verleihung des Ehrenamtspreises "Miteinander füreinander" 2024
- 7. Anfragen

Krefeld, 06.05.2024
Frank Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG NACH § 5 DES GESETZTES ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEIT ÜBER DIE FESTSTELLUNG DER UVP-PFLICHT

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 (1) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 und Anlage 3

UVPG sowie Feststellung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 5 UVPG, für die Entnahme und Ableitung von Grundwasser (temporäre Wasserhaltung) für das Bauvorhaben Neubau eines Mehrfamilienhauses (8 Wohneinheiten) mit Tiefgarage, Heyenfeldweg 59a, 47802 Krefeld, Gemarkung Verberg, Flur 007, Flurstück 885.

Antragstellerin: BauFormArt GmbH, Grüner Dyk 70, 47803 Krefeld, Antrag vom 08.04.2024.

Die o.a. Antragstellerin plant den Neubau eines Mehrfamilienhauses (8 Wohneinheiten) mit Tiefgarage auf dem Heyenfeldweg 59a, 47802 Krefeld. Die Antragstellerin hat dazu eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur temporären Entnahme und Einleitung von Grundwasser (Grund-/Bauwasserhaltung, GWH) für die Dauer der Herstellung der Tiefgarage mit Einbauten beantragt. Das Grundwasser soll über ca. 60 DSI-Brunnen gefördert und mittels 5 DSI-Brunnen/Tiefenbrunnen in den Untergrund auf dem Baugrundstück wieder eingeleitet werden.

Für die zum o.a. Bauvorhaben Heyenfeldweg 59a, 47802 Krefeld, erforderliche Grundwasserhaltung (GWH) werden die folgenden Fördermengen beantragt:
Pro Stunde: 70 m³/h, Pro Tag: 1.680 m³/d und Gesamtmenge 144.480 m³

Die pro Tag beantragte Entnahmemenge entspricht einer Dauer der GWH von 86 Tagen. Werden in Abhängigkeit des Baufortschritts und des Wasserandrangs kleinere Grundwassermengen als pro Tag beantragt entnommen, so kann sich die Dauer der Grundwasserhaltung verlängern. Die Antragstellerin sieht für die temporäre Grundwasserentnahme eine Dauer von 3 Monaten vor.

Aufgrund der Einstufung des Projektes als Grundwasserentnahme gemäß Anlage 1 Nr. 13.3.2 UVPG ist für das Vorhaben mit einer Entnahme von mehr als 100.000 m³ bis weniger als 1.000.000 m³ Grundwasser eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 (1) UVPG durchzuführen. Grundlagen der Allgemeinen Vorprüfung nach § 7 (1) UVPG und Anlage 3 UVPG sind die von der Antragstellerin eingereichten Antragsunterlagen einschließlich der hydrogeologischen Aussagen der Fa. Geotech aus Bottrop, der Berechnungen zur Dimensionierung der Grundwasserabsenkungsanlage der Fa. de Vet, die geotechnische Kurzdarstellung, Grundrisse und weiterer, für die Beurteilung des Vorhabens relevanter Unterlagen und Geoinformationen für das Stadtgebiet von Krefeld.

Das Vorhaben wird in einer Baugrube von 37 m Länge, 21 m Breite und 3,75 m Tiefe von der Geländeoberkante (v.GOK) hergestellt, die Tiefgarage mit Einbauten (kombinierte Personenu. Fahrzeugunterfahrt, vertiefte Fundamente) erstellt und das Mehrfamilienhaus gebaut. Für die Baugrube ist eine Grundwasserabsenkung von ca. 1,70 m vorgesehen. Das entnommene Grundwasser wird über 5 DSI-Brunnen wieder in den Untergrund in tiefere Bodenschichten auf dem Baugrundstück eingeleitet. Ist die Tiefgarage des neuen Mehrfamilienhauses gebaut, wird die temporäre Grundwasserentnahme beendet und die Grundwasserabsenkungsanlage einschließlich temporärer Untergrundeinleitung wieder zurückgebaut und die Bohrlöcher bzw. Entnahme-/Einleitungsstellen werden wieder verfüllt.

Die Grundwasserentnahme für die GWH findet im natürlichen Aquifer (wasserführende Schichten) des bodennahen Untergrundes statt. Der bodennahe Untergrund besteht im Bereich der Grundwasserentnahme auf dem unbauten Gelände nach 0,30 m Mutterboden/Oberboden aus Feinsanden in sehr unterschiedlichen Tiefenlagen von 0,3 bis 1,5 m Tiefe, stellenweise auch bis zu 3,60 m Tiefe. Darunter folgen Feinsande, feinkiesig bis grobsandig und Schichten aus Schluff, bis in 5 m Tiefe unter der Geländeoberkante (GOK), die zur unteren Niederrheinterrasse

gehören. Der mittlere Grundwasserspiegel liegt bei ca. 2-3 m unter GOK (33 müNN). Die Grundwasserfließrichtung ist NE-ENE (Nordost-Ostnordost) gerichtet. Der Durchlässigkeitsbeiwert der grundwasserführenden Schicht hat im Mittel einen Wert von $1,30 \times 10^{-3}$ m/s. Die Entnahmelanzen/Brunnen werden bis in 6 m Tiefe und die DSI-Brunnen bis ca. 9 m Tiefe reichen. Die Reichweite des Absenktichters um die Baugrube beträgt ca. 140 m.

Das Vorhaben der Wasserhaltung befindet sich nach § 51 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) im festgesetzten Wasserschutzgebiet III-B Uerdingen.

In der Umgebung des Bauvorhabens, im Bereich des Absenktichters, sind vorwiegend Reihenhau- und Doppelhausbebauung vorhanden. Aufgrund der geringen Absenkungshöhe von ca. 1,70 m mit Wiedereinleitung in den Untergrund auf dem Baugrundstück und des dadurch schnellen Ausgleichens des Absenktichters an den Grundwasserspiegel sowie der kurzen Dauer der Wasserhaltung werden keine erheblichen Auswirkungen durch Setzungen erwartet. Der Grundwasserabsenkung befindet sich im natürlichen Schwankungsbereich des Grundwassers.

Abschließend kann festgestellt werden, dass bei Einhaltung der genannten technischen Ausführungen der Baugrubenwasserhaltung für die o.a. Baumaßnahme, durch die Grundwasserentnahme im Wasserhaltungsgebiet und durch die Wiedereinleitung des Grundwassers in den Untergrund keine erheblichen Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme und andere im Zusammenhang mit der Grundwasserhaltung beurteilten Umweltbelange zu erwarten sind.

Von dem Vorhaben, gemäß § 2 UVPG gemäß § 7 (1) UVPG des Antrags auf Erteilung einer Wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß §§ 8 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Förderung von Grundwasser zur Bauwasserhaltung für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage, auf dem Grundstück Heyenfeldweg 59a, 47802 Krefeld, Gemarkung Verberg, Flur 007, Flurstück 885, und der Wiedereinleitung in den Untergrund, sind nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien, keine Hinweise auf erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten, die nach § 25 (2) UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 5 (1) UVPG i. V. m. § 5 (2) UVPG stelle ich deshalb fest, dass für das Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 4 i. V. m. § 2 UVPG sowie § 15 ff. UVPG wird nicht durchgeführt. Ein UVP-Bericht gemäß § 16 UVPG entfällt.

Die Feststellung über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht gemäß § 5 (2) UVPG wird der Öffentlichkeit einschließlich der genannten wesentlichen Gründe durch die zuständige Behörde hiermit bekanntgegeben.

Die Feststellung ist gemäß § 5 (3) UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Stadt Krefeld, 30.04.2024
Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz
Im Auftrag
gez. Weindorf

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 0555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

09.05.2024

Carl Lechner GmbH, Vinzenstraße 15,
47809 Krefeld **80 62-0**

10.05. – 12.05.2024

Gerhard Küppers GmbH
Westpreußenstraße 23,
47809 Krefeld **52 76-0**

17.05. – 19.05.2024

Bruno Specht, Krützpoort 27,
47804 Krefeld **71 07 06**

KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

**Er ist aktuell erreichbar
montags bis donnerstags und sonntags
von 8 bis 24 Uhr
sowie freitags und samstags von 9 bis 1 Uhr
unter der Rufnummer 0 21 51 / 86 40 00**

oder per E Mail unter KOD@krefeld.de

Außerhalb dieser Zeiten ist das ComCenter der Polizei unter der Rufnummer **0 21 51 / 63 40** zu kontaktieren.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz
kostenlosen Rufnummer **08 00-0 02 28 33**

TELEFONSEELSORGE

08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05-04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05-98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgehalt (einschl. Porto) jährlich 87,20 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.